



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0546/1**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Kultur	Vorberatung	24.10.2018			
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	07.11.2018			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.11.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	26.11.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2018			

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie) - 1. Änderung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie) wird gemäß Anlage geändert.

Stralsund, 5. Dezember 2018

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

**Begründung:**

Im Kreisausschuss als Entscheidungsgremium für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen im Landkreis Vorpommern-Rügen wurde die Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie dahingehend beantragt, dass unter „Art und Umfang der Zuwendung“ ein neuer Sachverhalt aufgenommen wird. Dieser soll beinhalten, dass die Förderung maximal zehn Prozent der Summe beträgt, die im Haushalt des Landkreises für die Kulturförderung nach Richtlinie eingestellt ist.

Von der Verwaltung wird hier zudem vorgeschlagen, neben der Anteilfinanzierung auch die Festbetragsfinanzierung im Rahmen der Förderung als mögliche Variante in Betracht zu ziehen. Um diese Finanzierungsart anwenden zu können, ist sie mit in die Richtlinie aufzunehmen.

Von Zuwendungsempfängern wurde bemängelt, dass nur Vorhaben bewilligt werden, die im Landkreis Vorpommern-Rügen realisiert werden. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, diesen Passus unter „Zuwendungsvoraussetzungen“ ersatzlos zu streichen, so dass künftig auch Vorhaben, die außerhalb des Landkreises stattfinden, gefördert werden können. Die Verwendung der Zuwendung ist vom Zuwendungsempfänger nachzuweisen und von der Verwaltung zu prüfen. Um dies zu vereinfachen, wird vorgeschlagen, dass die Nachweisführung künftig in Form eines einfachen Verwendungsnachweises erfolgt. Die entsprechende Änderung ist unter dem Punkt „Verwendungsnachweisverfahren“ dargestellt.

Änderungen werden zudem in den zur Richtlinie gehörenden Anlagen vorgeschlagen. Diese resultieren aus den hier beantragten bzw. vorgeschlagenen Änderungen oder dienen der besseren Darstellung des Vorhabens sowie der effizienteren Antragstellung.

**Anlagen:**

1. Änderungsfassung zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie) - 1. Änderung
2. Lesefassung zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie) - 1. Änderung

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		x keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

